



„Erzieh dein Kind wie einen Hund“: KRF fordert sofortige Absetzung der neuen RTL-Doku

Pressemitteilung vom 07. Januar 2021

„Train Your Baby Like a Dog“ (auf Deutsch: „Erzieh dein Kind wie einen Hund“), heißt eine neue Doku des Fernsehsenders RTL, die seit Sonntagabend, 03. Januar 2021 ausgestrahlt wird. Adaptiert aus den USA und Großbritannien, geht es in der Doku darum, Probleme in der Kindererziehung mit Hilfe der sogenannten „Hund-Kind-Methode“ zu lösen.

Köln, 04. Januar 2021

Nach Ausstrahlung der ersten Folge von „Train Your Baby Like a Dog“ zeigen sich viele Zuschauer*innen entsetzt über die dort gezeigten Inhalte. RTL begleitet zwei Familien bei einem Experiment: Vor laufender Kamera und unter Anleitung der Hundetrainerin und Autorin Aurea Verebes wenden sie eine tiergestützte Methode zur Erziehung ihrer Kinder an. Durch die sogenannte „positive Verstärkung“, die darauf abzielt, die Kinder für ein bestimmtes Verhalten zu belohnen, soll für die verzweifelten Familien ein harmonischer Alltag wieder möglich sein. (Quelle: RTL.de) Begleitet wird diese Methode durch einen Klicker. Wie bei Hunden, soll das akustische Signal (*klick*) die Kinder durch die damit verknüpfte Belohnung (z.B. Essen oder eine Umarmung) zu einer erwünschten Verhaltensweise motivieren.

Üwen Ergün, Gründer und Geschäftsführer des KRF:

“RTL verbreitet in der Sendung "Train Your Child Like a Dog" pädagogisch höchst fragwürdige Methoden zur Kindererziehung. Die Würde der dargestellten Kinder wird herabgesetzt.”

Das KRF spricht sich für die **sofortige Absetzung der Sendung** aus. Als gemeinnützige Organisation, die sich seit 2014 für die Verwirklichung von Kinderrechten einsetzt, widerspricht die RTL Doku in zahlreichen Punkten dem Schutz von Kindern:

Verfassung

Der Titel der Sendung widerspricht dem Menschenbild, das nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 24, 119 <144>) wie folgt ausgelegt wird: Das Kind ist ein Wesen mit eigener Menschenwürde und eigenem Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit (aus Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG). Inhalte und Titel der Sendung lassen sich damit aus unserer Sicht nicht vereinbaren.

Menschenwürde

Die Sendung verstößt gegen die Menschenwürde und ist somit ein unzulässiges Angebot im Sinne des Staatsvertrags zum Jugendmedienschutz.

Seiten 1 von 2



Kinderrechte

Die Berücksichtigung des Kindeswillens ist ein Kinderrecht! Durch Konditionierung kann ein erwünschtes Verhalten herbeigeführt und unerwünschtes Verhalten beim Kind unterdrückt werden: Dennoch stillen Belohnung und Bestrafung nicht die eigentlichen Bedürfnisse des Kindes. Die Kinder, die in der Sendung zu sehen sind, machen durch ihr Verhalten deutlich: Da stimmt etwas nicht – meine Bedürfnisse werden nicht erfüllt.

“Die gezeigte Erziehungsmethode stellt keine Problemlösung für überforderte und gestresste Eltern dar, vielmehr sollten durch die betroffenen Eltern Angebote der sogenannten ‘Frühen Hilfe’ in Anspruch genommen werden.”, so Üwen Ergün.

Spätfolgen

Elterliche Liebe als Ware?

Durch die fragwürdige Erziehungsmethode kann eine traumatische Bindung zwischen Eltern und Kind entstehen. Dem Willen des Kindes wird durch die Methode kein Raum gegeben – Kinder können nur zwischen Bestrafung oder Belohnung wählen.

Essstörungen

Die oben beschriebene Art der Konditionierung fördert das sogenannte „emotionale Essen“. Hieraus können später im schlimmsten Fall Essstörungen resultieren.

In einem Offenen Brief an die Politik und Öffentlichkeit fordert das KRF: #Stopptkinderexperimente

ÜBER DAS KRF

Das KRF ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Köln und setzt sich seit 2014 für die Verwirklichung von Kinderrechten ein. Der Fokus liegt dabei auf den Themen Demokratie, Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

PRESEKONTAKT

Lisa Geike
Fachbereich Information & Kommunikation
Telefon: 0221/999871-13
E-Mail: presse@kinderrechteforum.org